

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Ferlach**
am 15. Oktober 2019 aufgenommen im Schloss Ferlach, Rondeau.

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, idgF., bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 27.06.2017, AZ: AL 003-2/17/Wi.).

Ort: Schloss Ferlach, Rondeau

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Auf Ladung unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 der K-AGO und § 9 der Geschäftsordnung waren zur Sitzung erschienen:

1. Von den Gemeinderatsmitgliedern:

Vorsitzender:	Bürgermeister BR RgR Ingo APPÉ	SPÖ
Stadträte:	Vizebürgermeister Christian GAMSLER	SPÖ
	Vizebürgermeisterin Astrid KIRSCHNER-MACK	SPÖ
	Stadtrat Franz WUTTE	SPÖ
	Stadtrat Ervin HUKAREVIC	SPÖ
	Stadtrat Ing. Sven SKJELLET	ÖVP
	Stadtrat Mag. Roman VERDEL	VS/WG
Gemeinderäte:	Mag. Valentin WIESER	SPÖ
	Cornelia HRIBERNIK	SPÖ
	Sonja WOSCHNAK	SPÖ
	Josef SCHUMMI	SPÖ
	Edith OBILTSCHNIG	SPÖ
	Herbert GRABNER	SPÖ
	Siegfried SCHERIAU	SPÖ
	Anna-Maria MAK	SPÖ
	Manfred KLEINER	SPÖ
	Walter URABEL	ÖVP
	Doris LINDER	ÖVP
	Helga SEEBER	ÖVP
	Arnold SCHLEMITZ	ÖVP
	DI Maria MADER-TSCHERTOU	VS/WG
	Beatrix VERDEL	VS/WG
	Dominic KEUSCHNIG	FPÖ
	Dr. Alexander RABITSCH	GRÜNE
	Susanne RAMHARTER, BSc, MSc	GRÜNE
	Michael KATHAN	----

2. Ersatzmitglieder: Josef GAMSLER SPÖ

Entschuldigt abwesend waren von den geladenen Gemeinderatsmitgliedern:
Karl-Michael LAUSEGGER SPÖ

**3. Anwesend und mitwirkend gem. § 78 Abs. 2 der K-AGO 1998, idgF.,
und § 10 der Geschäftsordnung der Leiter des inneren Dienstes:**
Siegfried RUTTER

4. Mit beratender Stimme gem. § 35 Abs. 6 als fachkundige Person:

DI Stefanie Murero und DI Beatrice Bednar von **ARGE Ferlach**
Murero Bresciano Architekten, Abel & Abel Architekten, Bednar
Landschaftsarchitektur (zu Punkt 3. bis 19.40 Uhr)

5. Schriftführung gem. § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 idgF.:

Evelin BRANDNER

Begrüßung durch den Vorsitzenden.

Das Gemeinderatsmitglied der ÖVP – Gerhard Markun – hat per mail am 3.7.2019 bzw. mit Schreiben vom 30.7.2019 auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet.

Das nunmehr freigewordene **Gemeinderatsmandat der ÖVP wird an** das bisherige Gemeinderats-Ersatzmitglied **Doris LINDER zugewiesen.**

Bürgermeister Ingo Appé nimmt gem. § 21 Abs. 3 und 5 K-AGO 1998, in der gültigen Fassung, die **Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes der ÖVP, Frau Doris LINDER**, vor.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt Gemeinderätin Dipl.Ing. Maria Mader-Tschertou die Absetzung des Tagesordnungspunktes

13. **Öffentl. Weg Parz. Nr. 687**, KG Windisch Bleiberg;
Teilweise Wegauflassung (Valentin Lausegger vlg.Wunder,
Martin Lausegger vlg. Schak, Michael Hinteregger vlg.Repitz)

weil noch Details abgeklärt werden müssen.

Einstimmige Zustimmung.

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Bürgermeister BR RgR Ingo Appé eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass alle Mitglieder anwesend sind und der Gemeinderat somit beschlussfähig ist.
2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates gem. § 45 der K-AGO
Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates werden die **Gemeinderatsmitglieder Susanne RAMHARTER BSc, MSc** und **Mag. Valentin WIESER** nominiert.

Berichterstatter: Bürgermeister BR RgR Ingo Appé

3. Bericht

Ersatzgemeinderat Alexander Schweiger (ÖVP) ist von Ferlach weggezogen und hat sein Mandat zurückgelegt.

Die Anfrage der Gemeinderatsfraktion die Grünen vom 2.7.2019 (Geltungsbereich der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Ferlach vom 15. April 2008, mit der Bestimmungen zum Schutz gegen Lärm erlassen werden) wurde mit Schreiben vom 21.8.2019 beantwortet. Ergänzend wurde aber auch eine Anfrage an die

Bezirksverwaltungsbehörde bezüglich einer Auflistung der bereits ergangenen Strafbescheide wegen Verstoßes gegen die Ferlacher Lärmschutzverordnung gestellt. Mit Schreiben vom 18.9.2019 wurde mitgeteilt, dass darüber nur eine Bezirksgesamtstatistik geführt wird und gemeindespezifische Daten daher nicht vorliegen. Einzig eruierbar sind lärmbelästigende Gartenarbeiten für den Zeitraum 2016-2019. Für vorgenannten Zeitraum hat es keine Anzeigen gegeben.

Vom Comité International de Mauthausen wurde eine neue Europäische Kulturroute die „Via Memoria Mauthausen“ skizziert und vom Europarat zertifiziert. Ziel dieses Projektes ist es diese Route einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das Comité hat ersucht, die Stadtgemeinde Ferlach möge als Teil dieses Netzwerkes (Hemma Pilger Weg) dieses Projekt mit einer **Absichtserklärung** zu unterstützen. Die Absichtserklärung ist mit keinerlei rechtlichen und/oder finanziellen Verpflichtungen verbunden und soll nur die Bereitschaft zur Mitwirkung signalisieren.

Sozialhilfverband, Projekt „Betreutes Wohnen“ neben Bezirksaltenwohnheim; Bericht
Im Jahr 2020 ist Baubeginn für 25 Wohnungseinheiten „Betreutes Wohnen“ neben dem Bezirksaltenwohnheim, Grundstückseigentümer und Betreiber ist der Sozialhilfverband Klagenfurt-Land.

Freundschaftliche Beziehung mit der Altstadt Rongchengg der Stadt Jieyang in Guangdong, China

Nach dem Staatsbesuch in China in der Bundesratspräsidentenschaftszeit des Bürgermeisters erfolgte eine Anfrage aus der Volksrepublik China zur Entwicklung einer partnerschaftlichen Beziehung zwischen der Altstadt Rongchengg der Stadt Jieyang in Guangdong und Ferlach. Stadtrat Ervin Hukarevic reiste in Vertretung von Bürgermeister Appé nach China in die Stadt Jieyang, wo er als Bevollmächtigter der Stadt Ferlach die Absichtserklärung unterzeichnete, den Austausch und die Zusammenarbeit in verschiedenen Formen zu fördern, vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Handel, Wissenschaft und Technik, Kultur, Bildung, Sport, Gesundheit sowie Personal, um zu gemeinsamer Prosperität und Entwicklung beizutragen.

Konzept Büchsenmacherweg

Bürgermeister Ingo Appé begrüßt Frau **DI Stefanie Murero** und Frau **DI Beatrice Bednar** von der **ARGE Ferlach** Murero Bresciano Architekten, Abel & Abel Architekten, Bednar Landschaftsarchitektur, welche das Konzept des Büchsenmacherweges präsentieren.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

4. Abberufung und Nachwahl von Mitgliedern in verschiedene Ausschüsse

(Stadtrat 15.10.2019)

Wegen des **Mandatsverzichtes von Gerhard Markun** ist gemäß § 26, in Verbindung mit § 65 und 67, K-AGO, in der geltenden Fassung, durch die vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei ÖVP eine Umbesetzung und Nachwahl in den Ausschüssen vorzunehmen. Ebenso soll wegen des **Austrittes von Gemeinderat Michael Kathan aus der FPÖ-Fraktion** die Abberufung und Umbesetzung im Finanzausschuss erfolgen. Nach Vorliegen der ausreichend unterstützten **Wahlvorschläge der ÖVP und der FPÖ** - die Unterschriften wurden gesetzeskonform während der Gemeinderatssitzung eingeholt - **erklärt Bürgermeister Ingo Appé die Gemeinderatsmitglieder**

GR Doris LINDER in den **AUSSCHUSS** für **UMWELTSCHUTZ, JUGEND und INKLUSION**

GR Walter URABEL in den **AUSSCHUSS** für **HOCH- und TIEFBAU und VERKEHR**

GR Dominic KEUSCHNIG in den **FINANZAUSSCHUSS**

f ü r g e w ä h l t.

5. BMI (ZMR) Vereinbarung gem. Datenschutzgrundvereinbarung zur Datenbearbeitung der Schulmatrik (Stadtrat 15.10.2019)

Mit 01.09.2019 entfällt die bisherige Verpflichtung der Gemeinden zur Führung der Schulpflichtmatrik. Auf Vorschlag des Österreichischen Gemeindebundes wird die Kontrolle der Einhaltung der allgemeinen Schulpflicht künftig in der Weise erfolgen, dass die Bundesrechenzentrum GmbH als IT-Dienstleisterin der Bildungsdirektion bestimmte gemäß Bildungsdokumentationsgesetz verfügbare Daten mit bestimmten Daten, die der Bundesminister für Inneres aus dem Datenbestand des ZMR zur Verfügung zu stellen hat, automationsunterstützt abgleicht (vgl. § 16 Abs. 5 Schulpflichtgesetz). Dazu benötigt es einer Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde (als Meldebehörde) und dem Bundesminister für Inneres. Die Vereinbarung wurde aufgrund der Dringlichkeit bereits unterzeichnet und entsprechend dem § 73-K-AGO der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ferlach verständigt.

Der Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Ferlach (als Meldebehörde) und dem Bundesminister für Inneres gem. Datenschutzgrundvereinbarung zur Datenbearbeitung der Schulmatrik wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. DSG Ferlach, mobile Umkleidekabinen, Lieferung und Montage; Auftragsvergabe (Stadtrat 27.8.2019)

Am Areal des Fußballvereines DSG Ferlach soll eine Containeranlage errichtet werden.

- Lagercontainer
- Schiedsrichtercontainer mit Dusche, Waschbecken und WC
- Umkleidecontainer mit direkten Zugang zum Sanitärcontainer
- Sanitärcontainer mit 4 Duschen, Waschbecken und WC
- Umkleidecontainer mit direkten Zugang zum Sanitärcontainer

Es ist geplant, dass die Containeranlage von der Stadtgemeinde Ferlach bestellt und gekauft, im Eigentum der Stadtgemeinde Ferlach bleibt und der DSG kostenlos auf unbestimmte Zeit zur Verfügung gestellt wird. Die laufenden Betriebskosten, allfällige Gebühren und Steuern werden seitens der DSG übernommen.

Fünf Firmen wurden zur Angebotslegung für die Lieferung und Montage der Containeranlage eingeladen: Als Billigstbieter geht die Firma Stugeba Containersysteme GmbH aus 9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal hervor.

Es wird einstimmig beschlossen, dem Billigstbieter Stugeba Containersysteme GmbH, Bad St. Leonhard im Lavanttal, den Zuschlag für die Lieferung und Montage der mobilen Umkleidekabinen für die DSG Ferlach zu erteilen.

7. Städtischer Bauhof Ferlach, Neuanschaffung eines LKW-MAN; Auftragsvergabe (Stadtrat 15.10.2019)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ferlach hat in seiner Sitzung am 2.4.2019 den Beschluss gefasst für den Bauhof einen neuen LKW anzuschaffen. Die bereits eingeholten Kostenvoranschläge vom 6.12.2018 wurden aktualisiert, das Angebot stammt aus dem Bundesbeschaffung-Rahmenvertrag und ist vergaberechtlich absolut konform.

Ein Alternativangebot auf Basis eines E-Modells wurde ebenfalls angefragt. Lt. Auskunft MAN Truck sind aus heutiger Sicht für Winterdienstfahrzeuge noch keine Elektroantriebe möglich. Die Technik für derartige Einsatzmöglichkeiten ist noch nicht ausgereift.

Der Neuanschaffung und Bestellung eines neuen LKW-MAN für den Städtischen Bauhof Ferlach wird mehrheitlich zugestimmt. 25 : 2 Gegenstimmen der Gemeinderäte Urabel und Schlemitz.

Berichterstatter: 1.Vizebürgermeister Christian Gamsler

8. Verordnung 3. Nachtragsvoranschlag 2019 und mittelfristiger Investitionsplan (Finanzausschuss 14.10.2019 und Stadtrat 15.10.2019)

Der 3. Nachtragsvoranschlag 2019 beinhaltet ausgabenseitig im Wesentlichen die Ansatzkorrekturen beim E-Carsharing, dem Ölkesseltausch, diverse Korrekturen bei den Pensionsfondszahlungen sowie Zuführungen zum AO-Vorhaben WVA-Sanierung Hauptplatz und zur Abfertigungsrücklage. Einnahmenseitig wurden diverse Personalkostenersätze, Mieteinnahmen und die Korrektur bei dem Pflegefondersatz veranschlagt.

Das Gesamtvolumen 3. Nachtragsvoranschlag 2019 beträgt € 75.000,00.

Im außerordentlichen Haushalt wurden nachstehende AO-Vorhaben veranschlagt:

- Wasserversorgungsanlage Sanierung Hauptplatz
- Neugestaltung des Hauptplatzes - Fahrbahnen und Oberflächen

Das Gesamtvolumen 3. Nachtragsvoranschlag 2019 außerordentlicher Haushalt beträgt € -889.300,00. Die Minussumme ergibt sich aus der Ansatzkorrektur beim Vorhaben Neugestaltung des Hauptplatzes – Fahrbahnen und Oberflächen, da nur die Summen die das Jahr 2019 betreffen veranschlagt werden und nicht die des Gesamtprojektes.

Der Verordnung zum 3. Nachtragsvoranschlag 2019 und dem mittelfristigen Investitionsplan wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes übergibt Bürgermeister BR RgR Ingo Appé den Vorsitz an Vizebürgermeister Christian Gamsler und verlässt den Sitzungsraum.

9. Förderungsvertrag; Ferlacher Kommunal GmbH, Büchsenmacher- und Jagdmuseum, Förderung 2019 (Finanzausschuss 14.10.2019 und Stadtrat 15.10.2019)

Dem Förderungsvertrag für die Förderung 2019 des Büchsenmacher- und Jagdmuseums an die Ferlacher Kommunal GmbH in Höhe von € 10.000,00 wird einstimmig – ohne Bürgermeister BR RgR Ingo Appé – die Zustimmung erteilt.

Bürgermeister BR RgR Ingo Appé übernimmt wieder den Vorsitz.

Berichterstatter: Gemeinderätin Dipl.Ing. Maria Mader-Tschertou

10. Zukunftsfähige Handels- u. Ortskernentwicklung, 3.Teil **Neugestaltung Hauptplatz; Auftragsvergaben**

10.1. Steinmetzarbeiten

10.2. Pflastersteine Teillieferung

10.3. Beleuchtungsplanung

10.4. Breitband-Internet-Leitungen; Lieferung und Verlegung

10.5. Baukoordination nach dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 10.10.2019 und Stadtrat 27.8.2019)

10.1. Die Steinmetzarbeiten für die Sanierung des Hauptplatzes wurden zur Ausschreibung gebracht.

Der Auftragsvergabe für die Steinmetzarbeiten (Stiegen, Brunnen, Baumhaken, Bemöbelung) für die Neugestaltung des Hauptplatzes an die Firma Cekoni-Hutter Steinmetzmeister GmbH, Ferlach, wird einstimmig zugestimmt.

10.2. Lieferung Teilmenge Pflastersteine

Es wird einstimmig beschlossen, den Auftrag nur für die Pflastersteinteillieferung für die Terrasse vor dem Gebäude Hauptplatz 4, ehemals Outschar, im Ausmaß von ca. 200 m² zum Einheitspreis von € 75,50 exkl. MWSt an die Fa. Otto Partik GmbH aus Pillichsdorf zu erteilen. Über die Entscheidung über die Lieferung der restlichen Pflastersteinlieferungsauftrages soll in der nächsten Gemeinderatsitzung im Dezember beraten werden.

10.3. Beleuchtungsplanung für den Ortskern

Über Empfehlung des Landes Kärnten wurde vom Beleuchtungsexperten Dieter Bartenbach eine Studie erstellt, wie man den Ortskern von Ferlach attraktiver beleuchten könnte. Diese Studie wurde den betroffenen Liegenschaftseigentümern am 19.08.2019 vorgestellt. Die Studie hat erkennen lassen, dass bei einer bewussten Anordnung der Leuchten ein viel schöneres, attraktives Ortsbild entsteht. Der Inhalt der Studie wurde von den Liegenschaftseigentümern wohlwollend zur Kenntnis genommen. Es ist jedoch nun erforderlich, die Beleuchtung auch zu planen.

Es wird einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Beleuchtungsplanung für die Neugestaltung des Hauptplatzes an Hr. Dieter Bartenbach, Innsbruck, zu erteilen.

10.4. Die Lieferung und Verlegung der Breitband-Internetleitungen am Hauptplatz: Vertrag mit der Breitbandinitiative Kärnten (abgekürzt BIK genannt)

Nach Mitteilung der BIK werden die Kosten für die Lieferung, Verlegung und Grabarbeiten für die Mitverlegung des Breitbandinternets von der BIK Kärnten übernommen, welche damit auch Eigentümerin und Nutzerin dieser Leitungen wird. Eine Vergabe des Auftrages und die Kostentragung entfällt somit für die Stadtgemeinde Ferlach. In der Kostenübernahme durch die BIK sind die Bauarbeiten (graben und hinterfüllen), die Lieferung und Verlegung der Breitbandinternetleerohre, sowie die anteiligen Planungs- und Bauaufsichtskosten bis zu einer Gesamtsumme von € 49.000,- inkl. MWSt. enthalten. Die Vereinbarung regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Stadtgemeinde Ferlach und der BIK hinsichtlich der Errichtung, Nutzung und Erhaltung (Leistungsrechte) der Breitbandinternetleitung am Hauptplatz.

Dem Abschluss der ggstl. Vereinbarung mit der Breitbandinitiative Kärnten (BIK) für die Lieferung und Verlegung der Breitband-Internetleitungen am Hauptplatz wird einstimmig zugestimmt.

10.5. Durchführung der Leistungen nach dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz

Der Beauftragung an die Firma Baumeisterbüro Ing. Kelih GmbH, Ferlach, für die Durchführung der Leistungen nach dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz wird einstimmig - ohne GR Michael Kathan wegen Befangenheit - zugestimmt.

Nachdem von Gemeinderäten der ÖVP und der Grünen Fragen gestellt werden, die bereits in den Informationsveranstaltungen, zu denen Gemeinderäte und Hauseigentümer geladen waren, ausführlich erläutert wurden, fordert *Bürgermeister Appé* auf, diese künftig zu besuchen oder sich vorher bei den zuständigen Gemeindebediensteten und in den Ausschüssen (der Termin wird vom Ausschussobmann in Absprache mit den Ausschussmitgliedern angesetzt) zu informieren, um sich die „Nachhilfestunden“ während der Gemeinderatssitzung zu ersparen.

Gemeinderat Rabitsch äußert sich zur Aussage „Nachhilfestunden“, dass er aufgrund der Öffnungszeiten seiner Ordination und Auslandseinsätze an diversen Ausschuss-Sitzungen, nicht teilnehmen kann, weshalb diese nach Möglichkeit nach 18.00 Uhr angesetzt werden sollen.

11. EU-Projekt, Wanderweg Bodental/Windisch Bleiberg, „Märchenhafte Augenblicke“:
Vereinbarung (Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 10.10.2019 und Stadtrat 15.10.2019)

Im Zuge des EU-Projektes werden Wanderrouten im Bodental und Windisch Bleiberg für den Tourismus angeboten. Es werden bestehende Wanderrouten mit neuer Beschilderung, Infotafeln, Sitzgarnituren und Rastplätzen ausgestattet.

Um dieses EU-Projekt fertigstellen zu können, ist eine Vereinbarung mit den Grundeigentümern, Frau **Regina Krusic**, Muschkau 25, 9072 Ludmannsdorf, und Herrn **Christian Ogris vlg. Ogrisbauer**; Bodental 250; 9163 Unterbergen, über die Wanderwegbenützung abzuschließen. Die Wanderwegbenützung soll vorab für **10 Jahre** abgeschlossen werden. Diese Vereinbarung ist für das Abrufen der Fördermittel lt. Aufstellung notwendig:

Förderung EU	85%	€ 38.250,00
Land Kärnten	10%	€ 4.500,00
Stadtgemeinde Ferlach	5%	€ 2.250,00

Die Fördermittel von der EU und dem Land Kärnten werden von der Stadtgemeinde Ferlach lt. Grundsatzbeschluss vom Gemeinderat 19.4.2016 schon vorfinanziert. Das EU-Projekt soll im Jahr 2020 fertiggestellt werden damit die Endabrechnung 2021 erfolgen kann.

Der notwendigen Vereinbarung zum EU-Projekt, Wanderweg Bodental/Windisch Bleiberg, „Märchenhafte Augenblicke“ wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

12. Öffentl. Weg Parz. Nr. 375/3, KG Kappel; Wegumlegung und Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ 8616/19-U inkl. Verordnung (DI.Dr.Mag. Elisabeth Schaschl, Erich Scheriau, Josef Rulitz) (Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 10.10.2019 und Stadtrat 15.10.2019)

Der ggstl Wegberichtigung und der Vermessungsurkunde wurde bereits in der Gemeinderatsitzung vom 12.12.2017 die Zustimmung erteilt. Bei einer Begehung im Jahr 2018 wurde über weitere Details Einvernehmen erzielt und in der Natur Voraussetzungen für die Wegberichtigung geschaffen. Nunmehr wurden die erforderlichen Absteckungen und Trassierungen in der Natur vorgenommen und vermessen.

Der Wegumlegung des öffentl. Weges Parz. Nr. 375/3, KG Kappel, sowie der dazugehörigen Vermessungsurkunde GZ 861619-U der Zivilgeometer DI Kucher-Blüml und der Verordnung wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

14. Öffentl. Weg Parz. Nr. 490/5, KG Kappel; Wegabtretung und Genehmigung der GZ 183137-V1-U inkl. Verordnung (Mag. Christine Menzl)

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 10.10.2019 und Stadtrat 15.10.2019)

Im Zuge einer Grundstücksteilung, Vermessungsurkunde GZ: 183137-V1-U, Angst Geo Vermessung ZT GmbH, der Parz. Nr. 489/1, KG 72007 Kappel, erfolgt eine Abtretung des Trennstückes „3“ (86 m²) an das öffentliche Gut, Straßen und Wege, Parz. Nr. 490/5, KG 72007 Kappel. Im Rahmen einer Aufschließung von mehr als 5 Grundstücken ist eine Weggrundstücksbreite von 7,5m erforderlich. Die Eigentümerin des Grundstückes Parz. Nr. 489/1 kommt damit im Rahmen dieser Grundstücksteilung den Bestimmungen der allgemeinen Bebauungsplanverordnung nach.

Bedingungen zur Wegabtretung:

- Es wird keinerlei Grundablöse durch die Stadtgemeinde Ferlach bezahlt.
- Die Vermessungskosten sind durch den Antragsteller zu tragen.
- Die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch den Antragsteller gem. Grundstücksteilungsgesetz.

Die Wegabtretung des Trennstückes „3“ (86 m²) an das öffentliche Gut, Weg Parz. Nr. 490/5, KG Kappel, sowie die Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 183137-V1-U, Angst Geo Vermessung ZT GmbH, inkl. Verordnung wird unter den oa. Bedingungen einstimmig beschlossen.

15. Öffentl. Weg Parz. Nr. 961, KG Kirschentheur; Wegabtretung und Genehmigung der GZ 8373/18 inkl. Verordnung (Sonja und Friedrich Wallner)

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 10.10.2019 und Stadtrat 15.10.2019)

Im Zuge einer Grundstücksteilung, Vermessungsurkunde GZ: 8373/18, Kucher-Blüml ZT GmbH, der Parz. Nr. 1072, KG 72008 Kirschentheur, erfolgt eine Abtretung des Trennstückes „3“ (47 m²) an das öffentliche Gut, Straßen und Wege, Parz. Nr. 961, KG 72008 Kirschentheur. Im Rahmen einer Aufschließung ist eine Weggrundstücksbreite von 8m erforderlich. Die Eigentümer des Grundstückes Parz. Nr. 1072 kommen damit im Rahmen dieser Grundstücksteilung den Bestimmungen der betr. Teil-Bebauungsplanverordnung nach.

Bedingungen zur Wegabtretung:

- Es wird keinerlei Grundablöse durch die Stadtgemeinde Ferlach bezahlt.
- Die Vermessungskosten sind durch den Antragsteller zu tragen.
- Die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch den Antragsteller gem. Grundstücksteilungsgesetz.

Der Wegabtretung des Trennstückes „3“ (47 m²) an das öffentliche Gut, Weg Parz. Nr. 961, KG Kirschentheur, sowie die Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 8373/18, Kucher-Blüml ZT GmbH, inkl. Verordnung wird unter den o.a. Bedingungen einstimmig zugestimmt.

16. Straßenpolizeiliche Maßnahmen

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 10.10.2019 und Stadtrat 15.10.2019)

16.1. Öffentl. Weg, Brücke zwischen Parz. Nr. 818/1 und 912/1, KG Kirschentheur; (Holzbrücke-Strau-Alte B91); Ansuchen um lärmmindernde Maßnahmen

Von Anrainern wurde ein Antrag um lärmmindernde Maßnahmen eingebracht. Dazu wurde eine Stellungnahme des Planungsbüros CCE eingeholt, welche folgenden Ausführungsvorschlag empfiehlt.

„Wie im Ansuchen der Anrainer zur Lärmentwicklung festgehalten empfehlen wir eine Montage von LKW-tauglichen Bodenschwellen um die Fahrgeschwindigkeit auf 10-20km/h zu reduzieren. Die Reduktion der Fahrgeschwindigkeit vermindert die Lärmentwicklung beim Überfahren der Holzbohlen - Bodenschwelle LKW tauglich, 10-20km/h, <https://www.seton.at/seton-fahrbahnschwellen-mit-schienensystem-fuer-10-20-km-h.html#7869491000>

Die Fa. CCE wird aufgefordert alternative Vorschläge, hinsichtlich der Lärmverminderung auszuarbeiten, da Bodenschwellen nicht die gewünschte Lärmreduzierung erzielen. In der Gemeinde Gallizien soll sich eine Holzbrücke befinden, welche angeblich lärmarm ist. Es sollen von der Fa. CCE entsprechende Unterlagen bei dem Errichter eingeholt werden.

Nachdem dringender Handlungsbedarf besteht wird der zuständige Referent Mag. Roman Verdel mit dem Planungsbüro (Fa. CCE) und der bauausführenden Firma (Strabag) überprüfen, ob ev. bautechnische Fehler vorliegen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

16.2. Verkehrskonzept Hauptplatz neu

Nach Neugestaltung des Hauptplatzes sollen folgende maßgeblichen Änderungen bei der Verkehrsführung am Hauptplatz vorgenommen werden.

- A) Man soll von Norden nach Süden wieder über den Hauptplatz von der Bäckerei Peterlin zum Gasthof Renko durchfahren können.
- B) Die Ausfahrt vom Hauptplatz über die Schulhausgasse soll nicht mehr für den allgemeinen Verkehr zur Verfügung stehen. Es soll ein Fahrverbot, Ausgenommen Zufahrt zu den Anrainerliegenschaften und ausgenommen Radfahrer, verordnet werden.
- C) Die Ausfahrt vom Hauptplatz über den Posthügel hinauf auf den Kirchplatz soll nicht mehr für den allgemeinen Verkehr zur Verfügung stehen. Es soll ein Fahrverbot, Ausgenommen Zufahrt zu den Anrainerliegenschaften verordnet werden.

Dem Verkehrskonzept Hauptplatz neu mit der Sperre der Auffahrt zur Schulhausgasse und über den Posthügel wird einstimmig die Zustimmung erteilt. Weiters soll die Auffahrt zur Schulhausgasse aber für den Radfahrverkehr geöffnet werden. Ob auch der Posthügel für den Radfahrverkehr geöffnet werden soll, soll anhand eines Radfahrkonzeptes für den Hauptplatz separat beraten werden.

17. Antrag gemäß § 41 K-AGO der GemeinderätInnen „die Grünen“; Schaffung von Anrainerstraßen (Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 10.10.2019 und Stadtrat 15.10.2019)

Es wird mehrheitlich gegen die Stimmen der Grünen – GR Rabitsch und Ramharter - beschlossen, den in der Gemeinderatssitzung am 2. Juli 2019 eingebrachten Antrag der GemeinderätInnen „die Grünen“; Schaffung von Anrainerstraßen, aus folgenden Gründen abzulehnen:

Da die öffentlichen Straßen auf der Dobrova größtenteils einen geradlinigen Verlauf und ausreichende Sichtweite aufweisen, fehlt nach Verkehrsexperten-Meinung die verkehrsfachliche und somit gesetzliche Voraussetzung, die Geschwindigkeit tiefer als 30km/h durch Verordnung reduzieren zu lassen.

Wenn, dann müsste man alle Gemeindestraßen gleich behandeln und dies überall durchführen. Das bedeutet einen enormen finanziellen Aufwand für die Verkehrsexperten-erhebung und die Umsetzung einen enormen baulichen Aufwand (Straßenbreite verringern, Bänke aufstellen etc.)

Bei einer Schaffung von sogenannten Anrainerstraßen müsste die Einhaltung der „Allgemeinen Fahrverbote - ausgenommen Anrainer“, auch überwacht werden, weil das sonst ja nicht beachtet werden würde und das würde zu beträchtlichen Überwachungskosten führen. Es mangelt an Bedarf für diese Verordnung von Anrainerstraßen, da Geschwindigkeits-messungen in den verordneten 30 er Zonen überwiegend ergeben, dass im Durchschnitt 40 bis 45 km h gefahren wird.

Gemeinderat Dr. Alexander Rabitsch bemerkt, dies sei der 12. von den „Grünen“ eingebrachte Antrag, der im Gemeinderat abgelehnt wird. Es muss jedoch eine Lösung gefunden werden, um in Ferlach hinsichtlich Verkehrs-, Lärmberuhigung und Verminderung der Lichtverschmutzung etwas zu ändern. Die Punkte seines Konzeptes würde er gerne vorstellen und abklären – gerne auch am Vormittag.

Bürgermeister Ingo Appé verwehrt sich dagegen, dass generell alle Anträge „der Grünen“ abgelehnt werden. Über die Anträge wird nach Behandlung in den Ausschüssen entschieden. „Anrainerstraßen“ gib es in Österreich lt. STVO nicht, diese müssten von der Gemeinde als Anrainerstraßen erklärt und verkauft werden, was nicht produktiv wäre.

Vizebürgermeister Gamsler ist grundsätzlich ein großer Verfechter von Anträgen und demokratischen Rechten, jedoch soll eine konkrete Formulierung gewählt werden, damit der Ausschuss einen Beschluss fassen kann.

Beim aktuellen Antrag zur Schaffung von Anrainerstraßen wäre es von Vorteil gewesen, wenn ein Vertreter der Grünen-Fraktion beim Ausschuss anwesend gewesen wäre, um diesen zu erläutern.

Berichterstatter: Gemeinderätin Susanne Ramharter, BSc, MSc

18. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses (Ausschuss f. die Kontrolle der Gebarung 3.10.2019)

18.1. Kassenprüfung

Der Kontrollausschuss hat am 03.10.2019 gem. Abschnitt 3 der Gemeindehaus-haltsordnung LGBl. Nr. 18/1988 eine Kassenprüfung vorgenommen. Der Kassenbestand der

Stadtkasse vom 03.10.2019 wurde überprüft und von den jeweiligen Ausschussmitgliedern für in Ordnung befunden. Außerdem wurden die Kassenbelege der Stadtgemeinde Ferlach vom 25.06.2019 bis 03.10.2019 überprüft. Die Kassenprüfung sowie die Prüfung der einzelnen Bücher brachte eine vollkommene Übereinstimmung mit den belegmäßig ausgewiesenen Buchungen.

18.2. Liegenschaften und Vermögensverzeichnis

Das Vermögensverzeichnis wurde vorgelegt. Es wurde beschlossen bei zukünftigen Ausschusssitzungen fallweise einige Liegenschaften anzuschauen.

Die von Gemeinderätin Susanne Ramharter verlesenen Berichte vom 3.10.2019 zur Kassenprüfung und zum Liegenschaften und Vermögensverzeichnis werden von allen Gemeinderatsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

Vor Eingang in die nicht öffentliche Sitzung (§36 Abs. 3, K-AGO) werden nachstehende Selbstständige Anträge laut § 41 K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 idF LGBl.Nr. 7/2017 bzw. § 7 GeO eingebracht:

Von den GemeinderätInnen der SPÖ, betreffend Verkehrsteiler auf der L 103 Waidischer Landesstraße, Ortseinfahrt (Dollich)

Zuweisung an den Ausschuss für Hoch- und Tiefbau und Verkehr

Der Vorsitzende:

Ingo Appé e.h.

Christian Gamsler e.h.

Die Gemeinderatsmitglieder:

Susanne Ramharter BSc, MSc e.h.

Mag. Valentin Wieser e.h.

Die Schriftführerin:

Evelin Brandner e.h.

Der Leiter des inneren Dienstes:

Siegfried Rutter e.h.